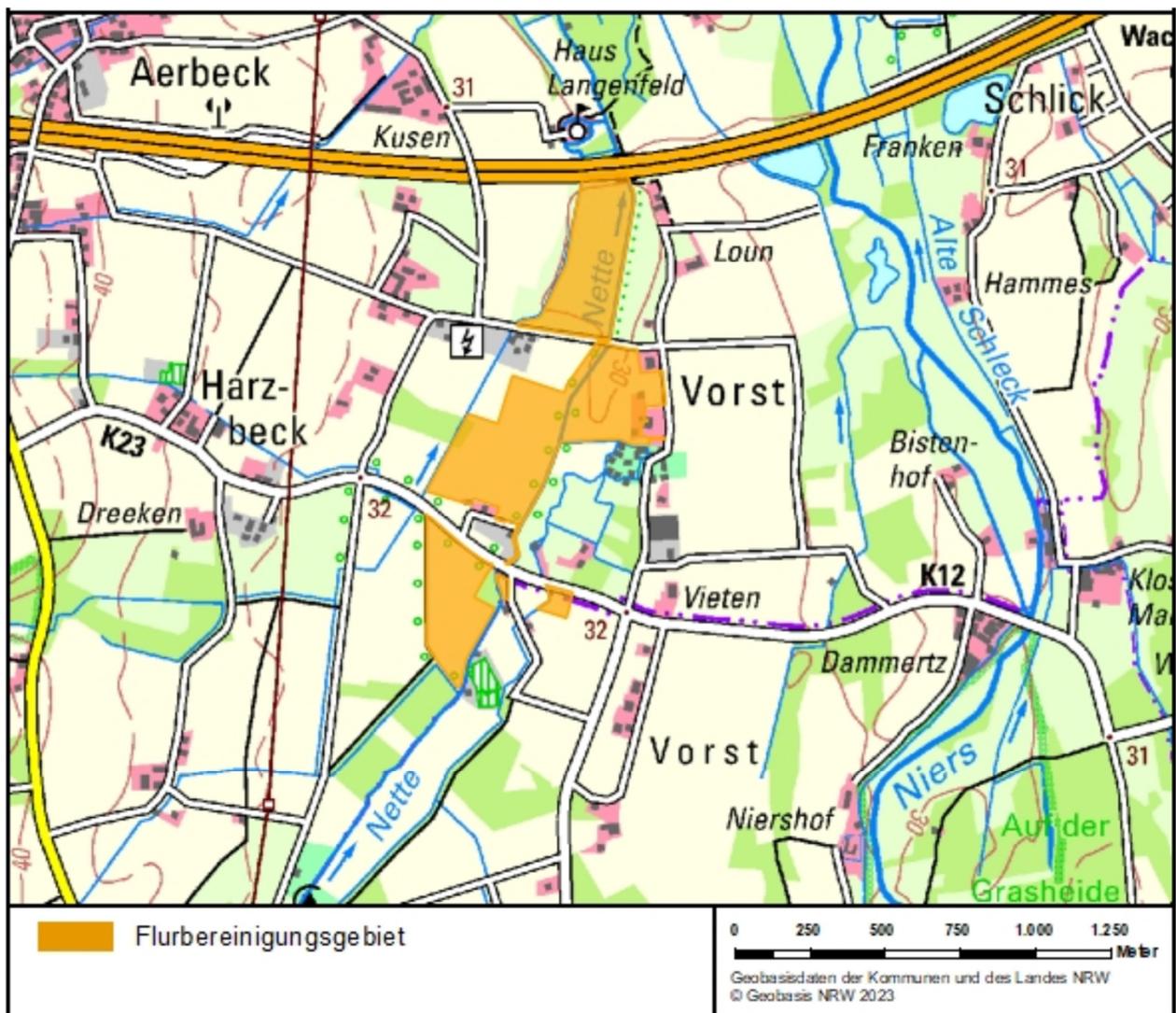


Flurbereinigung Untere Nette - Az.: 7 13 04



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 42 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 13

Das Flurbereinigungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Grefrath im Kreis Viersen sowie dem der Gemeinde Wachtendonk im Kreis Kleve. Es erstreckt sich entlang der Nette auf ihrem Abschnitt zwischen der Vorster Mühle und der Bundesautobahn 40. Das Verfahren wurde am 18. Oktober 2013 auf Antrag des Netteverbandes eingeleitet. Anlass für die Einleitung war es, durch Landmanagement die Voraussetzungen für eine Realisierung von Maßnahmen zur Erreichung der ökologischen Gewässerziele zu schaffen.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Stefan Pils – Tel.: 0211/ 475-9818 – stefan.pils@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Gemäß den rechtverbindlichen Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie muss sich die Nette bis 2027 in einem guten ökologischen und einem guten chemischen Zustand befinden. Zur Erreichung dieser Ziele wurde durch den Netteverband in einem kooperativen Verfahren, unter Anwendung des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepts, ein Umsetzungsfahrplan erarbeitet. Der Umsetzungsfahrplan Nette sieht in dem Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens die Entwicklung eines Strahlursprungs u. a. mit den Maßnahmen „Gehölzsaum anlegen und ergänzen“ sowie „Entwicklung/Anlage eines Uferstreifens“ vor.

Im Zuge des Bodenordnungsverfahrens sollen die vorhandenen Einlageflächen des Netteverbandes durch freiwillige Regelungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern als Uferstreifen an das Gewässer getauscht werden. Ziel ist es, die für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan notwendige Flächenverfügbarkeit am Gewässer herzustellen.

- Broschüre: [Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Nette - Erstellung eines Umsetzungsfahrplans für die Nette](#)

3. Stand des Verfahrens

Nach Einleitung des Verfahrens wurden zwischenzeitlich mit allen Eigentümern Vereinbarungen über die Abfindungsflächen geschlossen. Die Vermessung ist abgeschlossen. Die Besitzeinweisung in die neuen Flächen erfolgt im Herbst 2025.